

mit DER
SOFTWARE
TITEL

21. Jan. 2003
Woche 04
Nr. 602

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 84 Titel

After Work Jazz
Albtraum ohne Ende
American Summer Grand Prix
Annas Farben
Bleiben sie clever
Brain Twister
Clever TV
Comfort Food
Comfort Food International
Comfort Food Praxis
Comfort Food Report
Das alles ist Deutschland
Das Leben zurück
Deko- und Wohnideen
Die Dönerpolizei
Die ZDF-Kultnacht
DRAN! Talk vor Ort
Dünden Bugüne TERCÜMAN
Ems-Report
Endlich blond!
Entspannung für Mutter und Kind
Entspannung pur
Faszination Seele
Fight Arena

Fotovoltaik das europäische
magazin
Frieden leben
Future Kid
Geiz ist geil
Geiz-ist-geil
Gerçeklere TERCÜMAN
GermanCampfireClassics
GLANZ&GLORIA
Halka ve olaylara TERCÜMAN
Heimat-TV
Heinzljagd
HIGH TIMES
Hit Garantie
hörsaal (Newsletter der Musikhalle
Hamburg)
Ins Leben zurück
Insolvenz-Tycoon
Irgendwo in Bayern
Juwelen der Volksmusik
Juwelen des Schlagers
Juwelen des volkstümlichen
Schlagers
Meine Heimat

Mir san Hund
mirsanhund.de
mir-san-hund.de
Mobile Insider
Mobile Insider (Forum)
MOTORFUN & ACTION
Motourrad
Never too Old
Nixer
Pistensau
publik edition
Que Sarah
SchwarzRotParty
SchwarzRotPlatin
SilverFast VLT Virtual Light Table
speicherguide
storage-magazin
SUN & WINDENERGY
sun on
Tagungs-Management und
-Technik
Teen Talk
TERCÜMAN
THE MATRIX RELOADED

THE MATRIX REVOLUTIONS
Trainings- und
Informationsprogramm für
Psychosebetroffene (TIP)
Traumhafte Wintergärten
TUEV TV
TUEV-TV
TUV TV
TÜV TV
TUV-TV
TÜV-TV
Urlaub für die Seele
verband.info
Vietnam - Ein Land im Aufbruch
VOM FEINSTEN
Wellness for Body and Soul
Wer hört fühlt (Musikhalle
Hamburg)
Wir sind Deutschland

Spezialist in
Titelschutz-
Recherchen

Täglich ergänzte Titelschutzanzeigen-, Fernsehtitel-,
Pay-TV- und Softwaretitel-Datenbanken; Titelrecherchen;
Schnellauskünfte; Literaturzusammenstellungen etc.

O. Gracklauer

EIN COMPU-MARK UNTERNEHMEN



www.gracklauer.de info@gracklauer.de Tel 030 825 81 39 Fax 030 826 20 39

Fon: +49 - 40 / 570 09 - 226 • Fax: +49 - 40 / 570 09 - 300
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de • www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Medien-Recht: Urteile & News

Privatmann muss zwei „.tv“- Domains an Kronen Zeitung abgeben

Die KRONE-Verlags GmbH & Co. KG mit Sitz in Wien konnte sich im Disput um die Internetadressen „krone.tv“ und „kronenzeitung.tv“ vor dem internationalen Schiedsgericht WIPO (World Intellectual Property Organization) gegen einen österreichischen Privatmann durchsetzen (Verfahren Nr. DTV2002-0007). Er hatte die beiden Domainnamen gewinnbringend an den Verlag verkaufen wollen. Mit der erfolgreichen Beschwerde vor der WIPO bekam der Krone-Verlag die Domainnamen nun für ein weit

geringeres Entgelt zugesprochen. Mit Urteil vom 24. Dezember 2002 entschied WIPO-Einzelrichter Dr. Christian Gassauer-Fleissner, der Registrar habe kein Recht an den „Krone“-Namen, die der Krone-Verlag beim österreichischen Patentamt in 18 Variationen für Druckereierzeugnisse schützen ließ, darunter „Kronenzeitung“, „Kronen Illustrierte Zeitung“, „Kleine Kronen Zeitung“, „Große Kronen Zeitung“, „Unabhängige Kronen Zeitung“ und „Wiener Krone“.

Die beiden „.tv“-Domains seien eindeutig verwechslungsfähig mit dem geschützten und überaus bekannten Markennamen der Zeitung, die von fast je-

dem zweiten Österreicher gelesen wird. Damit ist die Kronen Zeitung die Tageszeitung mit der weltweit höchsten nationalen Verbreitungsquote. Der beklagte Domainregistrar muss sich einer namens- und markenrechtlichen Verletzung daher bewusst gewesen sein, so die Urteilsbegründung.

Die Wiener Zeitung informiert über das tägliche Fernsehprogramm und enthält wöchentlich die Beilage „TV-Woche“. Da sich die Kronen Zeitung unter dem österreichischen Länderkürzel „.at“ im Internet präsentiert („krone.at“ und „kronenzeitung.at“), wollte der Privatmann die Namen unter der im Jahr 2000 noch freien Do-

mainbezeichnung „.tv“ zu Geld machen, indem er 30.000 US-Dollar für eine Überschreibung der beiden Domains verlangte. Aufgrund der übertriebenen Forderung hielt es das Schiedsgericht für bewiesen, dass die Domainnamen nicht nur Markenrechte verletzen, sondern auch in böswilliger Absicht registriert wurden.

Da sich der Beklagte vor der WIPO nicht verteidigend äußerte, folgte der Richter ohne Umschweife der Argumentation der Klägerin. Der Domaininhaber muss die beiden Adressen damit an die Kronen Zeitung abgeben.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SUN & WINDENERGY

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BVA Bielefelder Verlag,
Ravensberger Straße 10 f, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Annas Farben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Redaktionsbüro Rüdiger,
Rumfordstraße 10, 80469 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

HIGH TIMES

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelnkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und MD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien und Dienstleistungen aller Art.

**BLACKMAN Jochen Forer,
Sophienstraße 15, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten, Warner Bros., a division of Time Warner Entertainment Company LP, Titelschutz in Anspruch für

THE MATRIX RELOADED THE MATRIX REVOLUTIONS

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckerezeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SilverFast VLT Virtual Light Table

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM und DVD.

**LaserSoft Imaging AG Kiel,
Luisenweg 6-8, 24105 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Trainings- und Informationsprogramm für Psychosebetroffene (TIP)

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusammenstellungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere elektronische Medien, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**Janssen-Cilag GmbH,
Raiffeisenstraße 8, 41470 Neuss**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

SchwarzRotPlatin SchwarzRotParty GermanCampfireClassics

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien und Eventveranstaltungen.

**RAe Romatka & Collegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Endlich blond!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Christine Hebeiss,
Dorfangerweg 119, 85774 Unterfoehring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

TÜV TV TUV TV TUEV TV TÜV-TV TUV-TV TUEV-TV

und zwar in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Patentanwälte Maxton Langmaack & Partner,
Postfach 51 08 06, 50944 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mir san Hund mir-san-hund.de mirsanhund.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, auch in der Singular- und Pluralfassung, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Datenträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste/Medien/Produkte, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Bücher, Literatur einschließlich Zeitschriften, Newsletter und andere Printmedien und Publikationen sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Angela Resetar,
Passauer Straße 33, 81369 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Frieden leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gustafa Golimbeck,
Buchfinkenweg 16, 53123 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Insolvenz-Tycoon

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rondomedia GmbH,
Limitenstraße 64-78, 41236 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

publik edition

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**publik edition,
Rügenstraße 8, 49661 Cloppenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

American Summer Grand Prix

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Barbara Porth, - Gut Barbarahof - ,
Berrenrather Straße 50, 50374 Erfstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Geiz ist geil Geiz-ist-geil

in allen Schreibweisen für Tonträger, Tonträger-Promotion, Merchandising, Funk- & TV-Sendungen.

**Discovery Music GmbH,
Walder Straße 49, 40724 Hilden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Vietnam - Ein Land im Aufbruch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bild-Tonträger (DVD und Video), Film, Fernsehen und Online-Medien (Internet).

**Oliver Schwartz, Turtle-Media Home Entertainment,
Lorenzstraße 12, 76135 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Never too Old

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising und Druckerzeugnissen.

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tagungs-Management und -Technik verband.info

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wort- und Zahlenverbindungen (insbesondere zzgl. jeweiliger Kalenderjahreszahl), Darstellungsformen, Abkürzungen, Titelkombinationen und graphischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Off- und Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger, Telekommunikationsdienstleistungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**SVA Südwestdeutsche Verlagsanstalt,
Zweigniederlassung der
A. Sutter Verlagsgesellschaft mbH,
Bamler Straße 3 B, 45141 Essen**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pistensau

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Niebuhr & Brecher,
Aachener Straße 297, 50931 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Teen Talk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rotlicht Projekt GmbH,
Kirchstraße 37, 50181 Bedburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wer hört fühlt (Musikhalle Hamburg) hörsaal (Newsletter der Musikhalle Hamburg)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**in medias Public Relations GmbH,
Planckstraße 9 a, 22765 Hamburg**

Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das alles ist Deutschland Wir sind Deutschland

in allen Schreibweisen und für alle Medien sowie für Veranstaltungen und Merchandising.

**Brock Müller Ziegenbein
Rechtsanwälte Partnerschaft,
Holstenstraße 37, 24103 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hit Garantie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**EMM EMI Music Germany GmbH & Co. KG,
Herzogstraße 64, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MOTORFUN & ACTION

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse aller Art, elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie Merchandising.

**A. Petzold, Media-Service-Team,
Postfach 1509, 53733 Sankt Augustin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

speicherguide storage-magazin

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Webauftritte und andere elektronische Online- und Offline-Medien, für Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMTS, SMS, WAP), für Print-Medien sowie Veranstaltungen aller Art und Merchandisingserzeugnisse.

**Redaktionsbüro und Webservice Heinz Peller,
Eisenbach 15, 88316 Isny-Eisenbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Que Sarah

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und etwaigen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online- und Offline-Dienste, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising.

**Rechtsanwälte
Scheuermann Westerhoff Strittmatter,
Knesebeckstraße 30, 10623 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Future Kid
Brain Twister
Fight Arena
Heinzeljagd**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BMS Modern Games GmbH,
Pascalstraße 17, 52076 Aachen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Dönerpolizei

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, elektronische Netzwerke, Datenträger, Off- und Online-Dienste, sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**typhoon networks ag,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Wellness for Body and Soul
Urlaub für die Seele
After Work Jazz
Entspannung pur
Entspannung für Mutter und Kind**

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**Sony Music Entertainment
(Germany) GmbH & Co. KG,
Bellevuestraße 3, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GLANZ&GLORIA

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und anderen Datenträgern sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**vis-à-vision medienproduktion GmbH,
Pohlstraße 58, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Juwelen des Schlagers
Juwelen des
volkstümlichen Schlagers
Juwelen der Volksmusik**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**RAe Dr. Kukuk,
Neuer Wall 20, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Nixer

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, Off-line- und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Konzert-, Festival-, Musik-, Musical- und andere Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger jeder Art.

**Rechtsanwälte
Scheuermann Westerhoff Strittmatter,
Ubierring 7, 50678 Köln**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Faszination Seele

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen, Wortverbindungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich offline- und online-Dienste und sonstige elektronische und digitale Medien.

**MedCon Health Contents AG,
Otto-Hahn-Straße 7, 50997 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VOM FEINSTEN

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**INTERPILL MEDIA GMBH,
Langenhorner Chaussee 92, 22459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Motourrad

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Zeitungen, Zeitschriften, Buchbindeartikel und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, digitale Datenträger, Spielfilme, Tonträger jeder Art und Merchandising in jeder Form.

**DiCom GmbH,
Haindlfinger Straße 20, 85406 Palzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TERCÜMAN Dünden Bugüne TERCÜMAN Halka ve olaylara TERCÜMAN Gerçeklere TERCÜMAN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**INTERMEDIAPRINT GmbH,
Dreieichstraße 4, 64546 Mörfelden-Walldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DRAN! Talk vor Ort Clever TV Bleiben sie clever Albtraum ohne Ende Die ZDF-Kultnacht Ins Leben zurück Das Leben zurück Irgendwo in Bayern

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Traumhafte Wintergärten Deko- und Wohnideen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SI special-interest!
MD&M Pressevertrieb GmbH & Co. KG,
Waldstraße 70, 63128 Dietzenbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ems-Report

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Handelsagentur M. Niebuhr,
Vitusstraße 6 a, 49716 Meppen**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mobile Insider Mobile Insider (Forum)

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Online-Dienste, Internet- und Multimediaanwendungen (z.B. CD-ROM, DVD) sowie für Veranstaltungen aller Art.

**RAe Brobeck Hale and Dorr,
Maximilianstraße 31, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Heimat-TV Meine Heimat

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Onlinedienste, Print und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Holzporz / Kanzlei Höyng,
Am Rutenwall 2, 46535 Dinslaken**

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 603 erscheint am 28.01.2003
Anzeigenschluss: 24.01.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 606 erscheint am 18.02.2003
Anzeigenschluss: 14.02.2003, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Comfort Food Comfort Food International Comfort Food Report Comfort Food Praxis

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien.

**tk-report Dr. Vollmer GmbH
in Zusammenarbeit / Kooperation mit
FPI First Press International Co. Ltd.,
Siegfriedstraße 5, 63785 Obernburg a. Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

sun on Fotovoltaik das europäische magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und mit allen Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Hörfunk sowie Online-Medien.

**globaccs ag,
Postfach 3077, 64625 Bensheim**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 570 09 - 0, Fax: (040) 570 09 - 300
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger, -226

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -226

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -234

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.